

Parkkarten

Für bestimmte Parkplätze und Strassenzüge können Parkkarten erworben werden:

[Onlineschalter: Parkkarten-Antrag](#)

Mit einer Parkkarte darf die Parkzeitbegrenzung auf dem betroffenen Parkplatz überschritten werden. Auf einigen Parkplätzen ist das Kontingent an Parkkarten bereits ausgeschöpft und es können keine Monats- oder Jahresparkkarten mehr ausgestellt werden.

[Übersicht Parkierung Langnau \[pdf, 230 KB\]](#)

Die Parkkarten sind in folgenden Erlassen geregelt:

- [Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze](#) (Register 4: Polizei-, Feuerwehr-, Markt- und Zivilschutzwesen, 410.01)
- [Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze](#) (Register 4: Polizei-, Feuerwehr-, Markt- und Zivilschutzwesen, 410.01)
- [Verordnung zum Gebührenreglement](#) (Register 2: Finanz- und Steuerwesen, 200.01)

Hinweis: Ab 01. November 2026 werden die Parkkarten nicht mehr automatisch verlängert. Die betroffenen Personen sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Parkbewilligung gültig ist.

Bis 30. September 2026 nimmt die Abteilung [Öffentliche Sicherheit](#) Anfragen für Parkkarten am Schalter, telefonisch, per E-Mail oder via [Online-Schalter](#) entgegen. Ab 01. November 2026 müssen Parkbewilligungen neu online bestellt werden. Tagesparkkarten können weiterhin auch am Schalter der Abteilung [Öffentliche Sicherheit](#), telefonisch oder per E-Mail bezogen bzw. bestellt werden.

Zuständige Abteilung

[Abteilung Öffentliche Sicherheit](#)